

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 25.03.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.:** Die meisten Baumerkrankungen sind auf ein unzureichendes Umfeld und eine mangelnde Pflege zurückzuführen! – Bezirksämter planen immer häufiger pflegearm, um Kosten zu sparen

**Einleitung für die Fragen:**

*Die meisten Erkrankungen sind auf ein unzureichendes Umfeld und mangelnde Pflege zurückzuführen, wie zum Beispiel Nährstoffmangel. Es fehlt den Bezirken an Mitteln, um dieses Defizit zu beseitigen. Man könnte viele Bäume durch intensive Betreuung und aufwendige Maßnahmen erhalten. Auch für genaue Baumbegutachtung fehlt das Geld.*

*Bei der Umgestaltung des Saseler Marktes wurde von der Verwaltung dokumentiert, dass die sich unmittelbar auf der Marktfläche befindenden Bäume geräumt werden. Die Funktionalität stehe im Vordergrund. Die künftigen Pflegeaufwände der Vegetationsflächen sollen nach Möglichkeit gering gehalten werden. Die Aufwertung der angrenzenden Grünflächen soll gestalterisch ansprechend, dennoch pflegeleicht und funktional erfolgen. Immer mehr Bauvorhaben der Bezirksämter sollen möglichst pflegearm erfolgen, da die zur Verfügung gestellten Mittel nicht auskömmlich sind. Dadurch nimmt die Biodiversität immer weiter ab.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Frage 1:** *Wie viele Bäume wurden in den Jahren 2019, 2020 und 2021 aufgrund einer Erkrankung gefällt?*

**Antwort zu Frage 1:**

Straßenbäume werden krankheitsbedingt gefällt, wenn deren Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet ist beziehungsweise hergestellt werden kann. 2019 erfolgten rund 14 Prozent aller Fällungen (circa 300 Bäume) aufgrund von Erkrankungen (insbesondere Kastanienkomplex-Erkrankung, diverser Pilzbefall). Für 2020 und 2021 liegen noch keine Auswertungen vor.

Zu Waldbäumen siehe Drs. 22/433, zu Bäumen in Grünanlagen wird keine Statistik im Sinne der Fragestellung geführt.

**Frage 2:** *Wie kommen die jeweiligen Bezirksämter zu dem Ergebnis, dass eine Fällung erforderlich ist?*

**Antwort zu Frage 2:**

Der Straßenbaumbestand wird regelmäßig auf seinen Zustand und die Verkehrssicherheit hin durch ausgebildete Baumkontrolleure nach vorgegebenen fachlichen Kriterien kontrolliert. Werden dabei abgestorbene Bäume oder gravierende Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit festgestellt (zum Beispiel mangelnde Stand- beziehungsweise Bruchsicherheit), welche eine Entnahme des Baumes erfordern, wird die Fällung empfohlen und beauftragt. Darüber hinaus werden gegebenenfalls erforderliche, weiterfüh-

rende Untersuchungen durch öffentlich bestellte Sachverständige der Baumpflege beauftragt.

Nach Feststellung von Schäden an Waldbäumen entscheiden die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Revierförstereien, ob von diesen weitere Gefahren für Mensch oder Umwelt ausgehen. Dies kann die Verkehrsgefährdung ebenso betreffen wie die Gefährdung von Nachbarbäumen bei Insektenbefall.

In Bezug auf Grünanlagen erfolgt die Einschätzung im Rahmen der Baumkontrollen anhand einer Vielzahl von biotischen und abiotischen Faktoren.

**Frage 3:** *Wie viele Mittel stehen den Bezirksämtern, unterteilt nach den Jahren 2020 und 2021, für die Pflege der Bäume, unterteilt nach Straßenbäumen und Bäumen auf öffentlichem Grund, zur Verfügung?*

**Antwort zu Frage 3:**

Siehe Drs. 22/1852 sowie Drs. 22/2823.

Für das Jahr 2021 steht der Beschluss der Bürgerschaft über den Haushalt noch aus, siehe dazu auch Drs. 22/2400.

**Frage 4:** *Ist dem Senat bekannt, dass viele Baumerkrankungen aus einem unzureichenden Umfeld und einer mangelnden Pflege resultieren?*

**Antwort zu Frage 4:**

Negative Standortbedingungen und nicht fachgerecht durchgeführte Pflanzungen oder Pflegemaßnahmen können den Baum beeinträchtigen und schwächen. Dies kann sich auch hinsichtlich der Anfälligkeit gegenüber Baumkrankheiten auswirken. Beim Auftreten von Baumerkrankungen wirken jedoch eine Reihe von Faktoren auf eine komplexe Art und Weise auf den Wirt ein.

In Wäldern kann ein unzureichendes Umfeld generell (zum Beispiel bei fragmentierten kleinen Waldflächen mit vielen Störungseinflüssen vom Rand oder beim Unterschreiten des erforderlichen Abstands von Gebäuden zu Waldrändern) oder speziell (zum Beispiel bei suboptimalen Wuchsbedingungen für einzelne Baumarten) vorliegen. Im Übrigen spielt mangelnde Pflege keine Rolle für die Erhaltung des Waldes.

**Frage 5:** *Ist dem Senat bekannt, dass einige Bäume aufgrund fehlendem Humus sterben?*

*Wenn ja, wie geht der Senat dagegen vor?*

**Antwort zu Frage 5:**

Bisher wurde in Hamburg kein Straßenbaum erfasst, der nachweislich aufgrund mangelnder organischer Bodensubstanz abgestorben ist. Schäden und Wachstumsbeeinträchtigungen bis hin zum Absterben von Straßenbäumen können durch verschiedene bodenbezogene Faktoren bedingt sein. Dazu gehören unter anderem Sauerstoff- und Nährstoffmangel, ungünstige Bodenreaktionen (pH-Wert), Schadstoffbelastungen (zum Beispiel Salz) oder Verdichtungen.

Humus ist ein hochkomplexer, heterogener organischer Bodenbestandteil mit vielfältigen wichtigen bodenchemischen, -biologischen und -physikalischen Eigenschaften. Als Bestandteil von Pflanzsubstraten liegen diese vordringlich in der Speicherfähigkeit von Wasser und Nährstoffen. In den fachlichen Richtlinien werden für Baumsubstrate Anteile der organischen Substanz von 1 bis 4 Masse-Prozenten empfohlen.

Darüber hinaus liegen dem Senat auch keine Erkenntnisse zu diesem monokausalen Zusammenhang in Bezug auf Waldbäume oder Bäume in Grünanlagen vor.

**Frage 6:** *Welche Firmen haben, unterteilt nach den Bezirksämtern, die Pflegemaßnahmen im Jahr 2020 übernommen? Welche dieser Firmen sind zertifizierte Unternehmen und welche nicht?*

**Antwort zu Frage 6:**

Für Baumpflege-/pflanzarbeiten werden präqualifizierte Unternehmen durch die Bezirksämter aufgefordert, ein Angebot für bestimmte Arbeiten abzugeben. Diese Firmen weisen qualifiziertes Fachpersonal (insbesondere European Tree Worker/Fach-

agrarwirte der Baumpflege/Studiengang Arboristik) auf. Bei allen Firmen handelt es sich um zertifizierte Fachfirmen für Baumpflege.

Zur Wahrung der Geschäftsgeheimnisse der verschiedensten Unternehmen wird auf eine Auflistung im Sinne der Fragestellung verzichtet. Eine solche Veröffentlichung könnte Mitbewerbern Erkenntnisse liefern, die sich für die betroffenen Unternehmen ungünstig auf zukünftige Ausschreibungen auswirken.

**Frage 7:** *Einige Baumstandorte, insbesondere in der Innenstadt, weisen kaum entsiegelte Fläche auf. Um den Baum herum ist häufig nur Asphalt. Die Bäume sind eingepresst. Können die Bäume sich aus der Sicht des Senats bei derlei Standorten gut entwickeln?*

*Wenn nein, wieso nicht und welche Maßnahmen möchte der Senat ergreifen, um diesem Missstand zu begegnen?*

**Antwort zu Frage 7:**

Für die Wuchseigenschaften eines Baumes ist nicht nur die Größe einer Baumscheibe entscheidend, sondern der für die Durchwurzelung zur Verfügung stehende Raum, in Verbindung mit der Verfügbarkeit von Luft, Wasser und Nährstoffen. In stark von Passanten frequentierten Bereichen kann eine Baumscheibenabdeckung erforderlich sein.

**Frage 8:** *Werden Bäume in Hamburg mit Pflanzkübel gepflanzt?*

*Wenn ja, wieso und welche Nachteile für die Entwicklung der Bäume resultieren daraus?*

**Antwort zu Frage 8:**

Regelhaft werden Straßenbäume nicht in Pflanzkübel gepflanzt, da der Wurzelraum nicht ausreicht. In Einzelfällen wurde dies gemacht, zum Beispiel um auf Standorten mit massiven unterirdischen und oberflächennahen Versorgungsleitungen überhaupt eine Baumpflanzung zu ermöglichen oder auch im Rahmen von temporären Aktionen (zum Beispiel „Ottensen macht Platz“).

**Frage 9:** *Wie viel geben die Bezirksämter durchschnittlich für die Baumgutachten aus?*

**Antwort zu Frage 9:**

Die Beauftragung von Gutachten beziehungsweise gutachterlichen Stellungnahmen variiert von der Beantwortung einzelner Fragen, die sich im Rahmen der Baumkontrolle ergeben, wie zum Beispiel bei eingefaulten Stammwunden, bis hin zu umfangreichen Einzelbegutachtungen. Die Kosten liegen – abhängig von Art und Umfang des Gutachtens – im Bereich von circa 150 Euro bis 2.000 Euro. Es kann insofern kein repräsentativer Durchschnittswert genannt werden, da jedes Gutachten in Inhalt und Umfang speziell auf einen Baum beziehungsweise eine Fragestellung ausgerichtet und somit nicht vergleichbar ist.

**Frage 10:** *Ist dem Senat bekannt, dass die Bezirksämter bei Bauvorhaben pflegearme Grünflächen erstellen und damit die Biodiversität abnimmt?*

**Antwort zu Frage 10:**

Pflegeaufwand und Biodiversität können fachlich nicht im Sinne der Fragestellung ins Verhältnis gesetzt werden.

**Frage 11:** *Wird der Ansatz der Bezirksämter, bei Bauvorhaben möglichst pflegearme Grünflächen zu erstellen, von der Umweltbehörde begrüßt?*

*Wenn ja, wieso?*

*Wenn nein, wieso nicht?*

**Antwort zu Frage 11:**

Grundsätzlich entspricht es nicht nur der Landeshaushaltsordnung, sondern auch einer professionellen planerischen Praxis, Maßnahmen so zu planen, dass diese mit einem angemessenen Aufwand unterhalten und gepflegt werden können. Dies gilt auch für Grünflächen und Grünanlagen.

**Frage 12:** *Weisen die am Saseler Markt geschaffenen Grünflächen aus Sicht der BUKEA eine hohe Biodiversität auf?*

*Wenn nein, wieso nicht?*

*Wenn ja, wieso?*

**Antwort zu Frage 12:**

Zielsetzung der Neu- und Umgestaltung des Saseler Marktes war die gestalterische und funktionale Aufwertung zu einer vielfältig nutzbaren und attraktiven Markt- und Veranstaltungsfläche. Die geschaffenen Grünflächen folgten jeweils rein gestalterischen Anforderungen. Eine Ausrichtung der Planung auf die Erhöhung der Biodiversität würde den Nutzungsvorgaben entgegenstehen und war daher kein Planungsziel.

**Frage 13:** *Sollten Bauvorhaben, aus Sicht der BUKEA, Grünflächen mit einer hohen Biodiversität aufweisen?*

*Wenn ja, wie wirkt die BUKEA auf Bauvorhaben ein und welche Möglichkeiten werden gesehen, dass die Bauvorhaben der Bezirksämter zukünftig verpflichtend eine hohe Biodiversität aufweisen müssen?*

**Antwort zu Frage 13:**

Die Biodiversität von Grünanlagen variiert je nach Gestaltung, Ausstattung, Nutzungsangeboten oder stadträumlicher Nutzungsintensität. So ist zum Beispiel die Biodiversität – quantifiziert über die Wertigkeit der vorliegenden Biotoptypen – im Jenischpark deutlich höher als im Grünzug Neu-Altona, der aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte im Umfeld intensiv genutzt wird und dessen Ausstattung vorrangig auf Bewegungs- und Spielangebote sowie Rasenflächen für die intensive Nutzung ausgerichtet ist. Eine pauschale Verpflichtung zu einer hohen Biodiversität wäre daher – gemessen am Versorgungsauftrag der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen – fachlich nicht angemessen.

Die BUKEA verfolgt daher differenzierte Ansätze und unterstützt zum Beispiel über den Naturcent gezielt biodiversitätserhöhende Maßnahmen in Grün- und Erholungsanlagen.

Im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes „Natürlich Hamburg!“ (NH) sollen gezielt Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität in Grün- und Erholungsanlagen gefördert werden. Die erstellten Pflege- und Entwicklungspläne für Grün- und Erholungsanlagen geben den Bezirken wertvolle Hinweise, wo im Zuge laufender Unterhaltungsmaßnahmen (zum Beispiel Extensivierung der Mäh- oder Mahdgänge) oder partieller Umgestaltungen (zum Beispiel Entwicklung von Gehölzsäumen, Wiesenansaat) die Biodiversität gesteigert werden kann.

An der Erteilung von Baugenehmigungen für private oder öffentliche Bauvorhaben wirkt die BUKEA nicht mit. Sofern im Bebauungsplan Grünfestsetzungen getroffen sind, sind diese im Baugenehmigungsverfahren umzusetzen.

**Frage 14:** *Derzeit rechnet der Senat mit Kosten von durchschnittlich 1.500 Euro für die Nachpflanzung von Straßenbäumen. Wie setzen sich die Kosten zusammen und wird mit einer Preissteigerung gerechnet?*

*Wenn ja, in welcher Höhe?*

*Wenn nein, wieso nicht?*

**Antwort zu Frage 14:**

Die Pflanzkosten beinhalten die gesamte Pflanzung mit allen Teilschritten (insbesondere Vorbereitung Pflanzgrube, Substrate, Baum, Pflanzung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege – in der Regel drei Jahre). Im Übrigen siehe auch Drs. 22/339 sowie Drs. 22/2823. Mögliche Preissteigerungen sind spekulativ, die Kosten ergeben sich aus dem Vergabeverfahren.

**Frage 15:** *Fließen die Baumfällungen und Nachpflanzungen durch den LSBG in die Baumstatistik der Bezirksämter ein?*

*Wenn nein, wieso nicht und wie viele Fällungen und Nachpflanzungen erfolgten durch den LSBG in den Jahren 2019 und 2020?*

**Antwort zu Frage 15:**

Fällungen und Nachpflanzungen von Straßenbäumen durch den LSBG werden bei Entfallen beziehungsweise Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch die Bezirke mit einem gewissen zeitlichen Versatz in das Straßenbaumkataster eingepflegt und gehen entsprechend in die Baumbilanzen ein.

Soweit Waldflächen für Maßnahmen des LSBG zu Straßenverkehrsflächen umgewandelt werden, gehen diese in die Flächenstatistik der Obersten Waldbehörde ein.

**Frage 16:** *Sind die Baumfällungen im Zusammenhang mit dem Bau des A7-Deckels in die Baumbilanz eingeflossen?*

*Wenn ja, in welche?*

*Wenn nein, wieso nicht?*

**Antwort zu Frage 16:**

Die Abwägung und Bilanzierung von Eingriffen in die Natur und Landschaft und damit auch Baumfällungen sowie deren Kompensation erfolgten für die drei A7-Deckel Schnelsen, Stellingen und Altona jeweils auf Projektebene im Rahmen der Planfeststellung und ist in den jeweiligen Landschaftspflegerischen Begleitplänen (LBP) dargestellt. Straßenbaumfällungen auf Flächen der Freien und Hansestadt Hamburg gehen als Fällungen in die Jahresauswertung mit ein. Die Fällungen auf Bundesflächen werden nicht mit ausgewertet, da sie nicht in der Zuständigkeit der Freien und Hansestadt Hamburg liegen. Soweit Waldbäume (zum Beispiel Autobahnrohr) betroffen waren, wurden die Fällungen in der Eingriffsregelung bilanziert.